

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Kultur

25.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Langfristige finanzielle Absicherung für die Bremer Philharmoniker“

A. Problem

Der Senat hat am 19.12.2017 einen Kontrakt für die Bremer Philharmoniker GmbH beschlossen. Der Kontrakt umfasste die Spielzeit 2017/2018 bis zur Spielzeit 2021/2022, die am 31. August 2022 geendet hat. Im Folgenden soll über die Umsetzung des Kontraktes berichtet werden und erneut das Instrument der mehrjährigen finanziellen Absicherung für die Spielzeiten 2022/2023 - 2024/2025 vorgeschlagen werden. Dabei wird eine Absicherung über drei Spielzeiten und damit innerhalb des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

Zur Vermeidung möglicher umsatzsteuerlicher Belastungen wird dabei zukünftig explizit auf das Instrument des Kontraktes verzichtet. Um den Bremer Philharmonikern weiterhin eine langfristige Planungssicherheit für den Spielbetrieb zu geben, ist zukünftig ein mehrjähriger Zuwendungsbescheid vorgesehen.

B. Lösung

Rückblick 2017-2022

Das ehemalige Philharmonische Staatsorchester hat sich als Bremer Philharmoniker GmbH mit einem klaren Markenkern und einer Markenidentität mittels moderner markt- und betriebswirtschaftlicher Strukturen etabliert. Damit vollzog es rund um die Leitidee „phil“ einen Imagewandel vom traditionsverhafteten Staatsorchester, das für eine kleine bürgerliche Klientel in der fast nur zur Hälfte ausgelasteten Glocke Konzerte spielte, zur Philharmonie für Bremen, einem Orchester für alle, ob jung, ob alt, ob Klassikeinsteiger, -liebhaber oder -profi.

Mit dem Kontrakt 2017-2022 sollten der Bremer Philharmoniker als auch dem Haushalt der FHB Planungssicherheit gegeben werden. Die Bremer Philharmoniker sollte hierbei als selbstständiges Unternehmen erhalten werden, und innerhalb des großstädtischen Kulturangebots mittels innovativer und attraktiver Präsentationsformen fortlaufend neue Zuhörerschichten ansprechen.

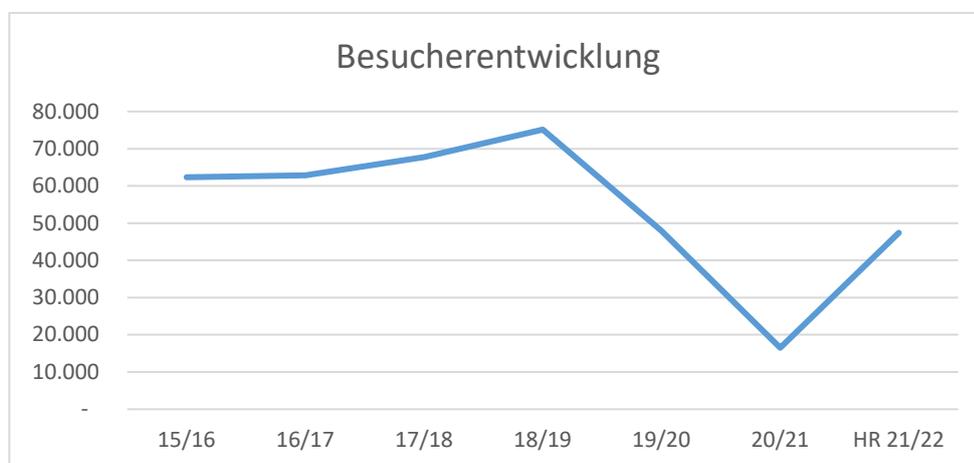
Zur Umsetzung des Kontrakts sind folgende **wesentliche Kernpunkte** zu nennen:

Künstlerischer Erfolg:

Das künstlerische Profil konnte weiter geschärft, und sehr erfolgreiche Konzerte gespielt werden. Dies zeigt sich auch in der steigenden Nachfrage bei Sonderkonzerten und explizit bei Veranstaltungen in der Musikwerkstatt. Die Besucherzahlen stiegen in diesem Zeitraum kontinuierlich. Die Bremer Philharmoniker bieten in einer regulären Spielzeit rd. 75 Konzerte und 365 Veranstaltungen der Musikwerkstatt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den Besuchern macht regelmäßig rd. 30% aus.

Besucherentwicklung:

Durch den Wandel zum vielseitigen Orchester nahm der Zuschauerzuspruch in den vergangenen Spielzeiten kontinuierlich auf jährlich bis zu rd. 75 Tsd. in der Spielzeit 2018/2019 zu. Aufgrund der coronabedingt mehrmonatigen Schließungsphasen und gesetzlichen Begrenzung der Zuschauerkapazität sind die Besuchswerte ab der Spielzeit 2019/2020 mit den Vorjahren nicht vergleichbar.



Wirtschaftlicher Erfolg:

Die erste Phase der Kontraktperiode zeichnete sich i.W. durch eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Die steigenden Besucherzahlen führten zu steigenden Umsatzerlösen.

In den Verlauf der Spielzeit 2019/2020 fiel der Beginn der Corona-Pandemie. Durch die behördlich angewiesenen mehrmonatigen Schließungsphasen des Betriebs, und die in diesem Zuge konsequent vereinbarte Kurzarbeit mit entsprechenden Erstattungen des Kurzarbeitergelds, konnten Gewinnrücklagen zur Abfederung eigener wirtschaftlicher Risiken wie Umsatzrückgängen, aber auch zur möglichen Finanzierung von zukünftigen Bedarfen gebildet werden.

So ist in der Spielzeit 2022/2023 der Umzug der Bremer Philharmoniker in das Tabakquartier erfolgt. Die aufgebauten Gewinnrücklagen ermöglichen es u.a., durch den Umzug erforderliche kleinere Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der Aufbau von Gewinnrücklagen wurde begrenzt, und der Gewinn für die Spielzeit 2020/2021 gemäß HaFA-Beschluss vom 16.12.21 in Höhe von 691 T€ gekürzt.

Ergebnisse pro Spielzeit	Spielzeit				
	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Jahresergebnis	- 361.215	25.438	999.524	596.446	n/a*
Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage	402.544	41.329	41.329	41.329	41.329
Bilanzgewinn / -verlust			25.438	1.024.962	1.621.408
Eigenkapital	41.329	66.767	1.066.291	1.662.737	1.662.737

*Das coronabelastete Ergebnis für die Spielzeit 2021/2022 ist noch nicht bekannt; es ist der Ausgleich aus dem Bremen-Fonds vorgesehen.

Neuer Zeitraum 2022/23-2024/25

Für die neuen Spielzeiten vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2025 sollen folgende **Zuwendungszwecke** erreicht werden:

- Planungssicherheit über drei Spielzeiten bis zum 31. August 2025
- Veranstaltung von philharmonischen Konzerten und von Kammermusik-Konzerten
- Heranführen von Kindern und Jugendlichen an die Musik
- Betreiben und Durchführen der Musikwerkstatt
- die Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bis zum Ende der Spielzeit 2024/2025

Gemäß bisherigem Kontrakt betrug die Zuwendung für die Bremer Philharmoniker in den letzten fünf Spielzeiten **4,98 Mio. €** p.a. Darüber hinaus wurden Sachausgaben (200 T€ p.a.) bereitgestellt und Tariferhöhungen erstattet. Für die derzeit bekannten Tarifabschlüsse ergibt sich ein Zusatzbedarf gegenüber der bisherigen Zuwendungshöhe in Höhe von **0,755 Mio. €**. Dieser Betrag von **5,931 Mio. € ist im Haushalt 2022/23 veranschlagt bzw. im Rahmen der bisherigen Finanzplanung 2024/25 berücksichtigt:**

Zuwendungen pro Spielzeit		Spielzeit		
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Fortschreibung Personalausgaben	5.731.385	5.731.385	5.731.385
	Fortschreibung Sachausgaben	200.000	200.000	200.000
	Block 1 alte Fortschreibung	5.931.385	5.931.385	5.931.385

Die Zuwendungshöhe wird ab der Spielzeit 2024/2025 aufgrund der mit dem Umzug ins Tabakquartier dann wirksam werdenden Mietkostensteigerung prioritär durch den Kulturhaushalt um bis zu 177 T€ p.a. (ab Spielzeit 2025/2026, zuvor anteilig) erhöht. Hierzu wurde bereits in der Entscheidungsvorlage für den Senat am 10.11.2020 zum Umzug in das Tabakquartier berichtet.

Mit dem Umzug ins Tabakquartier im Mai 2022 agieren die Bremer Philharmoniker zudem nicht mehr nur als reines Orchester, sondern haben auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten vor Ort für Veranstaltungen zu nutzen. Einhergehend entstehen rund um den Ablauf und die entsprechende Organisation vielfältige zusätzliche Aufgaben,

daher wird der **Aufbau eines In-House-Ticketings** als erforderlich gesehen. Zudem wird ein ‚weiter so‘ aufgrund der über die letzten 10 Jahren eingetretenen **Kostensteigerungen und –Entwicklungen** sowie durch die Rückkehr zum Normalbetrieb zu Verlusten führen. Aufgrund der bereits im Rahmen möglicher Öffnungsszenarien gemachter Erfahrungen, erwartet die Bremer Philharmoniker zudem auch für die folgenden Spielzeiten aus Vorsichtsgründen **coronabedingte Einnahmeverluste**. Hintergrund ist, dass eine deutliche Zurückhaltung des oftmals auch zu hohem Anteil vulnerablen Publikums zur Vermeidung von Risiken auch im Zuge von beispielsweise eingeführten 2G- bzw. 3G-Regelungen, aber auch bei Maskenpflichten für das Publikum festzustellen war, und aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzen auch für die Folge erwartet wird. Zudem lassen sich aus aktueller Sicht erneute coronabedingte Maßnahmen insbesondere in den Herbst-/Wintermonaten nicht ausschließen. Für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2022/2023 wurden im Rahmen der Maßnahmenkonkretisierung zum Bremen-Fonds bereits Mittel für die Bremer Philharmoniker reserviert. Weitere Bedarfe aufgrund erwarteter Mindereinnahmen ab der Spielzeit 2023/2024 können zudem bis zur Summe von 800 T€ aus den vorhandenen eigenen Rücklagen finanziert werden.

Es bestehen darüber hinaus u.a. folgende Mehrbedarfe:

- Aufbau Personalstellen für das erforderliche In-House Ticketing im Tabakquartier
- Allgemeines Sachkostensteigerungen
- Investitionen
- Ausgleich erwarteter coronabedingter Mindereinnahmen ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 (bis zur Summe von insgesamt 800 TEUR)

Die Finanzierung kann **durch die Rücklagen der Bremer Philharmoniker** in Höhe von bis zu **1,58 Mio. €** erfolgen.

Bedarfe	in €	Summe
Zusätzliche Personalkosten, Investitionen sowie allgemeine Kostensteigerungen		780.000
Mietkosten Tabakquartier		162.028
Coronabedingte Mindereinnahmen		800.000
Summe Mehrbedarfe		1.742.028
Erhöhung Basisförderung aus Kulturhaushalt		162.028
Rücklagenentnahme Bremer Philharmoniker		1.580.000
Summe Finanzierung		1.742.028

Eigenkapital per 31.08.21	in €
Gezeichnetes Kapital	25.000
Kapitalrücklage	16.329
Bilanzgewinn / -verlust	1.024.962
Jahresüberschuss	596.446
Eigenkapital per 31.08.21	1.662.737
Rücklagenverwendung	1.580.000
Rest-Eigenkapital	82.737

Es sind demnach zunächst keine zusätzlichen Haushaltsmittel einzuplanen, die dargestellten Mehrbedarfe können planmäßig in den nächsten drei Spielzeiten und ggf. darüber hinaus anteilig in weiteren Spielzeiten vollständig aus den aufgebauten Rücklagen der Bremer Philharmoniker finanziert werden. Die vorhandenen Rücklagen sind demnach jedoch vollständig gebunden und stehen nicht mehr zur Absicherung

ungeplanter Szenarien wie deutlichen Kostensteigerungen oder weiteren Umsatzeinbußen zur Verfügung, sofern die Möglichkeit besteht, Bedarfe für weitere Mittel anzumelden, wird dieses entsprechend geprüft.

Die Bremer Philharmoniker GmbH setzt zur Finanzierung der nächsten Spielzeiten die vorhandenen Rücklagen ein und baut diese planerisch ab. Als Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten sollen zur Risikoabsicherung und Stärkung der Eigenkapitalausstattung entstehende (neue) **Rücklagen** bei der Bremer Philharmoniker GmbH verbleiben. Im Rahmen zukünftiger Bedarfsermittlungen wird bei Entstehen entsprechender Gewinnrücklagen über einen entlastenden Einsatz entschieden.

Nicht enthalten sind in dieser Finanzierungsdarstellung zukünftige Tarifsteigerungen. Die Lösung der **Tarifproblematik** für künftige Spielzeiten ab dem 1.1.2023 erfolgen entsprechend der vom Senat beschlossenen Regelungen für den Tarifausgleich und sind nicht in der Beschlussfassung enthalten.

Trotz eines modernisierten neuen Gebäudeensembles ist es den Bremer Philharmonikern voraussichtlich nicht möglich, die **gestiegenen Energiekosten** ohne zusätzliche Zuwendungen aufzufangen. Entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 15. September 2022 wird die Finanzierung der Bedarfe derzeit auch unter Nutzung von Bundesförderungen im Senat konzeptionell vorbereitet und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Im zu erstellenden mehrjährigem Zuwendungsbescheid wird entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung ein Haushaltsvorbehalt aufgenommen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die **finanzielle konsumtive Absicherung der Bremer Philharmoniker GmbH** ist dargestellt und bereits im Rahmen der Haushalte 2022/23 veranschlagt bzw. im Rahmen der bisherigen Finanzplanung 2024/25 berücksichtigt. Für das Jahr 2022 erfolgt dies aus den veranschlagten Haushaltsmitteln sowie den vorhandenen eigenen Rücklagen. Zur Absicherung der mehrjährigen Planungssicherheit und der für die entsprechende Finanzierung erforderlichen Zuwendungsbedarfe ab 2023 ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung durch den Haushalts- und Finanzausschuss in Höhe von rd. **15,6 Mio. €** für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.08.2025 erforderlich.

Die Vorlage hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die mehrjährige finanzielle Absicherung der Bremer Philharmoniker in den künftigen Spielzeiten 2022/23 bis 2024/25 durch die Erteilung eines mehrjährigen Zuwendungsbescheides, der durch Verpflichtungsermächtigungen entsprechend abzusichern ist.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur über den Senator für Finanzen, die erforderliche finanzielle Absicherung dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und die haushaltstechnische Umsetzung inklusive der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen zu beantragen.

Anlage

VE-Übersicht

Kontrakt Bremer Philharmoniker Spielzeiten 01.09.2022-31.08.2024

Zuwendungen pro Spielzeit		Spielzeit		
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Fortschreibung Personalausgaben	5.731.385	5.731.385	5.731.385
	Fortschreibung Sachausgaben	200.000	200.000	200.000
Block 1 alte Fortschreibung		5.931.385	5.931.385	5.931.385
3272.683 12-2	Mietkosten im Tabakquartier			162.028
Block 2 neue Zuwendungshöhe		5.931.385	5.931.385	6.093.413

Bedarfe pro Kalenderjahr		4/12tel	Umrechnung auf Kalenderjahre		8/12tel
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2022	2023	2024	2025
3272.683 10-6	Personalausgaben	2.085.982	5.731.385	5.731.385	3.645.703
3272.683 11-4	Sachausgaben	67.000	200.000	200.000	133.000
3272.683 12-2	Mietkosten im Tabakquartier			35.611	117.839
Summe		2.152.982	5.931.385	5.966.996	3.896.542

Beträge pro Spielzeit		Spielzeit			
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2022/2023	2023/2024	2024/2025	
	Fortschreibung Personalkosten	5.731.385	5.731.385	5.731.385	
	Fortschreibung Sachausgaben	200.000	200.000	200.000	
Block 1 alte Fortschreibung		5.931.385	5.931.385	5.931.385	Summe
	Mietkosten Tabakquartier			162.028	162.028
	Zusätzliche Personalkosten, Investitionen sowie allgemeine Kostensteigerungen		bis zu 780.000		780.000
	Coronabedingte Mindereinnahmen		bis zu 800.000		800.000
Block 2 neue Bedarfe					1.742.028
	Erhöhung Basisförderung aus Kulturhaushalt			162.028	162.028
	Rücklagenentnahme Bremer Philharmoniker			1.330.000	1.580.000
Summe Finanzierung					1.742.028
Summe Zuwendungen		5.931.385	5.931.385	6.093.413	17.956.183

Eigenkapital per 31.08.21		in €
Gezeichnetes Kapital	25.000	
Kapitalrücklage	16.329	
Bilanzgewinn / -verlust	1.024.962	
Jahresüberschuss	596.446	
Eigenkapital per 31.08.21	1.662.737	
Rücklagenverwendung	1.580.000	
Restbetrag	82.737	

Anschläge		Haushaltsjahre			
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2022	2023	2024	2025
3272.683 10-6	Personalausgaben	5.708.150	5.731.900	5.731.900	5.731.900
3272.683 11-4	Sachausgaben	200.000	200.000	200.000	200.000
3272.683 12-2	Mietkosten im Tabakquartier			35.611	176.758
Summe		5.908.150	5.931.900	5.931.900	5.931.900

VE pro Kalenderjahr		Notwendige VE - Beschlussfassung in 2022			
Haushaltsstelle	Zuwendungszweck	2023	2024	2025	
3272.683 10-6	Personalausgaben		5.731.900	5.731.900	3.645.703
3272.683 11-4	Sachausgaben		200.000	200.000	133.000
Summe erforderliche Verpflichtungserklärung			5.931.900	5.931.900	3.778.703
					Summe
					15.642.503